

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,
Sonnabend, 28. Juli 1900.

Inserate kosten pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Reinftr. 31. Verlag: Nikolaisstr. 46.

9. Jahrg.

Achtung, Verbandstag!

Sonnabend, den 4. und Sonntag, den 5. August, werden eine Anzahl Halberstädter Kollegen, kenntlich an weißen und roten Schleifen, die Delegierten am Bahnhofs in Empfang nehmen und sie nach dem Empfangslokale „Münchener Bierhalle“, wo die Wohnungen angewiesen werden, begleiten.

Anträge zum Verbandstag.

Zahlstelle Offenbach.

Zu § 3. Zum Beitritt berechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die das 16. Lebensjahr überschritten haben und die Bestimmungen des Statuts anerkennen.

Den Sitz des Verbandes nach Offenbach zu verlegen.

Den Vorstand aus sieben Personen — davon drei besoldet — zusammenzusetzen.

Bei Sterbefällen unter Rubrik Sterbetafel entweder alle Sterbefälle zu veröffentlichen oder gar keine.

§ 4. Kollegen, die den ersten Mai mit Erlaubnis des Arbeitgebers feiern und dann trotzdem entlassen werden, sind als gemahregelt zu unterstellen.

§ 9. Wenn Mann und Frau im Verband sind, und beide zum Bezüge von Umzugsgeld berechtigt sind, soll die Frau drei Viertel der vom Manne zu beziehenden Summe erhalten.

Der Verbandstag möge sich mit der Frage beschäftigen, daß auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verbandes in die Wege geleitet werde.

Der nächste Verbandstag wird in Offenbach abgehalten.

Zahlstelle Hannover.

§ 12 Absatz 2.

Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand mit dem Ausschuss berechtigt, bis zum nächsten Verbandstage eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Zum Streitreglement.

Die Streikmarken sind abzuschaffen. Bei Ablehnung dieses Antrages wird beantragt, im § 12 des Streitreglements die Worte:

„Und zum Streikfonds gesteuert haben“ zu streichen.

Zahlstelle Alfeld.

Die Beiträge von 15 auf 20 Pfg. zu erhöhen. Wegfall der Extra- und Streikfondssteuer.

Wegfall des Reise geschenkes.

Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Beitragserhöhung für weibliche Mitglieder von 7½ auf 10 Pfg.

Einzelmitglieder in Danzig.

Im § 9 soll Abs. 3 lauten:

Im Todesfalle eines vollberechtigten Mitgliedes kann den Hinterbliebenen oder nächsten Verwandten, welche für die Bestattung Sorge tragen, nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und nach vierjähriger Mitgliedschaft 60 Mk. Sterbegeld gewährt werden, wenn das Mitglied bis zu seiner Erkrankung mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande war.

Zahlstelle Ebershausen.

Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 50 Pfg.

Fortfall der Streikfonds-5 Pfg.-Marken.

Erhöhung der wöchentlichen Beiträge auf 20 Pf. Von den Einnahmen aus den Wochenbeiträgen können bis zu 25 Proz. in den Zahlstellen zu Lokal- ausgaben verwandt werden.

Obligatorische Einführung der Kranken-Unterstützung.

Hinterbliebene von Mitgliedern, welche 7 Jahre dem Verbands angehört, erhalten ein Sterbegeld von 75 Mk., bei 10 Jahren und darüber 100 Mk.

Zahlstelle Stockelsdorf und Umgeg.

Bei Streiks oder Aussperrungen ist gleich für die erste Woche wenigstens die Hälfte der üblichen Unterstützung auszusahlen.

Der Beitrag zum Streikfonds ist auf 5 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Zahlstelle Altona.

Resolution: Der Vorstand läßt Formulare anfertigen, welche von den Bevollmächtigten an die-

jenigen Mitglieder versandt werden können, welche länger als zwei Monate mit ihrem Beitrag im Rückstande sind, und worin dieselben aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen.

§ 9. Im Todesfalle eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen nach zweijähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 25 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 30 Mk., nach vierjähriger Mitgliedschaft 40 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk. gewährt werden. Die Unterstützung wird jedoch nur dann gewährt, wenn die Vorschriften des § 6 Abs. 6 vollständig erfüllt worden sind.

Zahlstelle Barmbeck.

§ 9. In dem Anhang der Statuten eingefügten Abs. 3 ist das Wort „verheiratheten“ zu streichen und hinter „bis 50 Mk. gewährt werden“ Folgendes einzuschalten: „Das Sterbegeld eines unverheiratheten Mitgliedes kann nur an Diejenigen ausbezahlt werden, die nachweislich für die Beerdigung des Verstorbenen eingetreten sind.“

§ 13 Abs. 2 in Folgendem zu ändern: Von den Einnahmen aus den Wochenbeiträgen können in den Zahlstellen bis zu 200 Mitgliedern 40 Prozent, in den weiteren, deren Mitgliederzahl eine höhere, nur 33½ Prozent zu Lokal ausgaben verwandt werden.

Zur Geschäftsordnung bei Titel 2, Geschäfte der Bevollmächtigten, Abs. 7 Ziffer 4, in der fünften Reihe Nachfolgendes zu ändern: Die Revisoren sind verpflichtet, auch außer der Zeit der vierteljährlichen Revision ohne vorherige Anmeldung die Bücher und Kassenverhältnisse zu revidieren und alle 3 Monate die Rechnung abzunehmen u. s. w.

Der Verbandstag wolle beschließen, einen Zeitfaben für Hilfskassierer herauszugeben welcher die notwendigsten statutarischen Bestimmungen enthält, die jeder Hilfskassierer wissen muß. Derselbe wird in kleinem Format, am Rücken gummiert, vom Vorstand in Massen gedruckt und in die vom Kassierer benutzten Bücher eingeklebt.

Zahlstelle Rothenburgsort.

§ 6. Die Worte: „wenn sie jedesmal in der neunten Woche einen Beitrag entrichtet haben“ zu streichen und dafür zu setzen, „wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachgekommen ist.“

§ 9 Abs. 2 das Wort „verheirathete“ zu streichen. Der Sitz des Verbandes wird nach Hamburg verlegt.

Zahlstelle Hamburg.

Ueber jede vollgesteuerte Streikfondskarte ist im Hauptbuch ein Vermerk zu machen.

Die Verbandsstatuten sind vom Mitgliedsbuch getrennt, in Broschürenform an die Mitglieder abzugeben.

Zahlstelle St. Georg.

Der Sitz des Verbandes wird nach Hamburg verlegt.

Das Gehalt des Vorstandes ist auf 1800 Mk. pro Jahr zu erhöhen.

Es ist neben dem Vorsitzenden und Kassierer eine dritte besoldete Person anzustellen.

Die 33½ Prozent dürfen den Zahlstellen nicht gekürzt werden.

Dem § 9 Abs. 3 ist folgende Fassung zu geben: In Todesfällen kann den Hinterbliebenen eine Unterstützung von 25 Mk. nach 2 jähriger Mitgliedschaft, 50 Mk. nach 5 jähriger Mitgliedschaft gewährt werden.

Zahlstelle Harburg.

Zum Reisereglement. Die Kontrollscheine sind so einzurichten, daß ersichtlich ist, wie viel Reisegeld das auf der Reise sich befindende Mitglied erhalten hat.

Zahlstelle Lägerdorf.

Das Verbandsbuch soll das Signalement eines jeden Mitgliedes enthalten.

Zahlstelle Hildesheim.

Jeder Kollege kann nur den Wahlkreis als Verbandsdelegierter vertreten, dem er selbst als Mitglied angehört.

Zahlstelle Bremen.

Den Gau 15 wie folgt zu bilden: aus dem Bremer Gebiet und der nächsten Umgegend der Provinz Hannover und des Gr.-H. Oldenburg.

Den Sitz des Verbandes nach Bremen zu verlegen.

§ 9 Abs. 5. Ist die Frau eines Mitgliedes ebenfalls Mitglied des Verbandes, so ist derselben die Hälfte der Umzugskosten zu bewilligen.

Zahlstelle Wilhelmsburg.

Der Titel des Verbandes soll lauten: Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ueberweisung der Zahlstelle Wilhelmsburg zum Gau Hamburg.

Statuten in polnischer Sprache drucken zu lassen.

Streitreglement § 13. Abs. 1 Z. 5. Für jedes Mitglied wird 1 Mk. bezahlt.

Unterstützung wird vom Tage des Beginnes des Streiks oder der Aussperrung an bezahlt.

Resolution. In Erwägung, daß unsere Mitglieder vielfach von Seiten der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter durch Chikanierungen zum Austritt aus unserem Verband genötigt und auf diese Weise zum Eintritt in die Organisation bestimmt werden, wolle der Verbandstag zweckentsprechende Maßnahmen ergreifen.

Zahlstelle Altona.

Resolution.

In Erwägung, daß durch die statistischen Ermittlungen und Debatten über die Arbeitslosenunterstützung wiederum die Thatsache festgestellt worden ist, daß die Zahl der Arbeitslosen unter den Tabalarbeitern und Arbeiterinnen eine unverhältnismäßig hohe ist, sowie in Erkenntnis dessen, daß die an vielen Orten übliche lange Arbeitszeit schädigend für unsere Gesundheit ist, legt der Verbandstag seinerseits Werth darauf, festzustellen, daß er das beste Mittel, welches geeignet ist, der vorhandenen und noch immer weiter von sich greifenden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, darin erblickt, daß die Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen einer Verkürzung der Arbeitszeit ihr Augenmerk zuwenden. Er empfiehlt daher, überall, wo dieshalb eine Verständigung unter den Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen erzielt werden kann, eine Verkürzung der Arbeitszeit anzubahnen.“

Die Arbeitslosenunterstützung und die Statistik.

Noch wenige Tage und der Verbandstag tritt wiederum zusammen, um zu berathen, was dem Verbands zu Ruh und Frommen gereicht. Die Weiterbildung der Unterstützungen, welche die Organisation bereits gewährt, die Einführung neuer Unterstützungen werden bei den Verhandlungen zu Halberstadt im Vordergrund stehen. Bereits sind mehrere diesbezügliche Anträge gestellt. Da ist die Einführung einer Krankenunterstützung und die Gewährung von Unterstützung während der Arbeitslosigkeit bereits mehrmals beantragt. Bekanntlich liegt zwischen beantragten und zum Beschluß erheben immer noch eine erhebliche Wegstrecke; das ist ganz gut, denn Anträge von so weittragender Bedeutung wie die obigen müssen, bevor endgiltig über sie entschieden wird, reiflich überlegt werden. Vor Allem ist die Prüfung der finanziellen Seite erforderlich. Die Organisation muß die völlige Bürgschaft haben, daß sie Leistungen der Art auch ganz sicher erfüllen kann.

In der deutschen Gewerkschaftswelt steht man nicht mehr auf dem Standpunkt, daß durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung der Kampf zwischen Kapital und Arbeit gehemmt, neutralisirt oder gar verfrachtet würde. Im Gegentheil. Vortheile dieser Art, gewährt von den Gewerkschaftsorganisationen, haben nur den Zweck, welchen die Verpflegung der im Kriegszustande sich befindenden Armees hat. Je besser die Verpflegung, um so tapferer werden die Truppen sich verhalten. Dagegen wird mangelhafte Verpflegung Untergrabung der Disziplin, der Organisation, Einreißen von Verzagttheit zur Folge haben. Genau so ist es bei den Gewerkschaftskämpfern. Sind die Vortheile, welche durch die verschiedenen Unterstützungs zweige gewährt werden, gering, so wird die Verzagttheit in dem Kampfe gegen die wirtschaftliche Ausbeutung immer größere Kreise erfassen. Bei alledem darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, daß der zur Führung des Krieges erforderliche Fonds nicht so in Anspruch genommen werden darf, daß er verfrachtet und der eigentlichen Zweck der Organisation: Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, in den Hintergrund gestellt werden muß. Mit anderen Worten: Wir dürfen nie vergessen, daß wir das Ziel verfolgen, die Löhne unserer Kollegen und Kolleginnen zu heben, die Arbeitszeit zu verkürzen, mit und gegen den Willen

der Unternehmer. Die Erfahrung lehrt, daß dieser Kampf ohne Geldmittel nicht zu führen ist. Ein Kriegsfonds, lediglich zur Unterstützung dieses Kampfes, ist erforderlich.

Diesen Fonds werden wir nicht haben, wenn der Verbandstag den bereits angeführten Anträgen seine Zustimmung erteilen sollte. Denn die Einführung einer Unterstützung in Krankheitsfällen, wäre sie auch noch so minimal, würde ganz erhebliche Summen verschlingen, Summen, welche die finanzielle Fundierung des Verbandes ins Wanken bringen würden. Indes, eine Realisierung dieser Unterstützung scheint uns auch nicht wahrscheinlich.

Dagegen hat die Arbeitslosenunterstützung eine ganze Anzahl Anhänger in den Kreisen der Verbandsgenossen. Auch wir zählen zu diesen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß uns heute der Zeitpunkt für die Einführung alles Anders, nur nicht günstig erscheint. Es erscheint uns notwendig, jene Gründe kurz anzuführen, welche gegen die Einführung sprechen. Da ist zunächst der Beitrag. Die Wochenbeiträge, welche wir heute haben, reichen zur Deckung der Kosten für die Arbeitslosenunterstützung nicht aus, darüber sind sich auch die Verbandsgenossen im Klaren, die Gewährung der Unterstützung beantragt haben, das besagen ihre Anträge auf Erhöhung des Beitrages zur Genüge. Mit der Erhöhung aber heute schon wieder zu kommen, erscheint uns um so gewagter, als ein Blick auf die Abrechnung von dem Streikfonds belehrt, wie ungeheuer groß die Zahl der Verbandsgenossen ist, welche den heutigen Beitrag noch nicht einmal bezahlen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Verbandstag zu Ruffel bezwecken wollte, die Bezahlung der Streiksteuer im Minimumbetrage von 5 Pf. monatlich allen Verbandsmitgliedern zur Pflicht zu machen. Trotzdem sind sehr viele Kollegen und Kolleginnen dieser Pflicht nicht nachgekommen. Es ist aber geradezu gefährlich, den Beitrag zu erhöhen, wenn man konstatieren muß, daß der bestehende geringere Beitrag noch nicht einmal von allen Kollegen einkommt.

Einen anderen Grund bietet das ökonomische und industrielle Milieu, das besonders für uns in Frage kommt. Wer bezweifelt, daß gerade für unsere Arbeitskategorien das Maschinensystem mit seiner Arbeitshande sparenden Tendenz am schärfsten in die Erscheinung tritt? Die Konkurrenz durch billigere, willigere Arbeitskräfte wirkt für unsere Kollegen am verheerendsten, die Gefahr der Arbeitslosigkeit tritt da viel öfter in die Betrachtung, wie bei den gelehrten Arbeiterorganisationen, die heute schon die Arbeitslosenunterstützung haben und die man so gern als Beispiele ansieht.

Dieser Umstand fällt um so schwerer in die Waagschale, je sicherer das Eintreten einer industriellen Krise sich bemerkbar macht. Die Zeiten des flotten Geschäftsganges werden sehr bald einer wirtschaftlichen Erlahmung Platz machen, die politischen Komplikationen, die sich da jetzt aus Anlaß der chinesischen Vorgänge aufthun, werden die Geschäftstodung beschleunigen.

Alle diese Gründe, zusammengefaßt mit den Ergebnissen der Statistik, die wir veranstaltet haben, sie mahnen uns, eine prüfende, abwartende Stellung einzunehmen.

Der bereits veröffentlichten Statistik haben wir heute noch das Ergebnis der Erhebungen aus 79 Zahlstellen nachzutragen. In diesen 79 Zahlstellen haben 4667 Mitglieder die Fragebogen beantwortet.

Davon waren		
männliche Mitglieder	4334	= 93 Prozent
weibliche	333	= 7
	4667	= 100 Prozent

Ein Handwerk erlernt hatten von den Antwortenden 1006.

Es arbeiteten im		
Akkord	899	= 20 Prozent
Tageelohn	3213	= 70
Abwechselnd im Akkord od. Tagelohn	276	= 5
Keinerlei Angaben gemacht hatten	279	= 5
	4667	= 100 Prozent

Es verdienten		
unter 10 Mk.	253 Personen	= 6,5 Prozent
10-15	1420	= 34,6
15-20	1982	= 42
20-25	695	= 14,9
über 25	84	= 1,6
Lohn nicht ermittelt bei	203	= 0,4
	4667 Personen	= 100 Prozent

Die Arbeitszeit pro Tag beträgt		
8 Std. für	28 Personen	= 0,6 Prozent
9	105	= 3
10	3062	= 66
11	768	= 16
12	397	= 6
13-15	143	= 3
16 u. mehr Std. bei	14	= 0,4
Die Arbeitszeit nicht ermittelt bei	249	= 5
	4667 Personen	= 100 Prozent

Arbeitslos waren 1043 Mitglieder 6018 Wochen. Diese arbeitslosen Kollegen hatten 2321 Angehörige. Die Zahl der Arbeitslosen ist gleich 22 Prozent der Mitglieder, die sich an der Statistik beteiligten. Auf

jedes arbeitslose Mitglied kommen 6 Wochen 3 Tage Arbeitslosigkeit. Nach einem dem Verbandstag vorliegenden Antrag der Zahlstelle Halle-Nord soll die Arbeitslosenunterstützung noch einjähriger Mitgliedschaft gewährt werden. Eine unglaublich kurze Karenzzeit, die jedenfalls von der erdrückenden Mehrzahl der an obiger Statistik beteiligten gewesenen Mitglieder erfüllt worden ist. Diese wären aber dann zu unterstützen, nach dem Antrage Halle-Nord nur 5 Wochen lang, aber für diese Frist wäre schon das Stimmchen von 41 720 Mark erforderlich. Bei der Statistik des 14. Gaus schätzten wir die Summe auf 24 000. Diese zu den 41 720 Mark addiert, würde die Meinigkeit von 65 720 Mark ausmachen. Nun ist unsere Statistik leider nicht vollständig. Unsere Kollegen sind statistische Erhebungen nicht gewohnt und haben sich sehr mangelhaft beteiligt, weite Kreise fehlen, sodaß die Annahme berechtigt ist, daß die Zahl unserer arbeitslosen Kollegen weit größer ist, also auch die für die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommende Unterstützung sich entsprechend erhöht.

Nun steht ja der Antrag Halle-Nord eine Beitragserhöhung vor, der männliches Mitglied 5 Pf. Das würde uns, die Mitgliederzahl vom 4. Quartal zu Grunde gelegt, eine Mehreinnahme von 56 924,40 Mk. an Beiträgen von männlichen Mitgliedern bringen, aus der Erhöhung der Beiträge der Kolleginnen würde sich eine weitere Erhöhung der Einnahme um 2080 Mk. ergeben, zusammen also eine Erhöhung der Einnahmen um 59 004,40 Mk. Diese Summe bleibt aber hinter der geschätzten Unterstützung für Arbeitslose um 6715,50 Mk. zurück. Die Ausgabe wird sich, weil nicht entfernt alle Arbeitslosen gezählt sind, gewaltig erhöhen. Uns dünkt, daß diese Zahlen uns gegenwärtig nicht veranlassen könnten, der Einführung der Arbeitslosenunterstützung das Wort zu reden. Vor allen Dingen wird noch weiteres statistisches Material zu sammeln sein, wobei auch die Dauer der Organisationszugehörigkeit erforscht werden muß. Vor allen Dingen müssen die Kollegen alle sich an der Statistik beteiligen, damit wir ein sicheres und einheitliches Bild von allen in Betracht kommenden Verhältnissen erhalten. Nichts wird verderblicher sein, als eine vorzeitige Erledigung einer so hochwichtigen Frage. Wir sind aber auch überzeugt, daß die Vertreter unserer Kollegen auf dem heurigen Verbandstag eingehend prüfen werden.

Soziale Rundschau.

Zur Lage des Arbeitsmarktes liegt die Veranschaulichung, die die Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ für den Juni vorausgesetzt hatte, nunmehr in zahlenmäßiger Bestätigung vor. Während an den deutschen Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, für 100 offene Stellen im Juni v. J. nur 93,0 Bewerber zur Verfügung standen, drängten sich diesmal um 100 Stellen schon 103,4 Arbeitsuchende; wo Mangel an Arbeitskräften war, ist er in Ueberfluß umgeschlagen. Die Abwärtsentwicklung der Industrie, die nach der Lage des Eisenmarktes mit Sicherheit vorausgesehen war und vorausgesehen wurde, ist durch die chinesischen Wirren für den Augenblick noch beschleunigt worden. An der Berliner Börse hatte am 2. Juli die Bestätigung der Gerüchte von der Ermordung des deutschen Gesandten in China fest vollständiges Stoden des Geschäftes zur Folge, und einige Tage darnach steigerte sich die Verstimmung zu einer förmlichen Panik. Der 4. Juli brachte den größten Verkaufsanbruch, der in der langen Zeit des Preisrückgangs seit Mitte April bisher zu verzeichnen war. So wahrscheinlich es ist, daß die Börse manche Werte, die sie im letzten Schreden gar zu tief sinken ließ, in nächster Zeit auch wieder etwas höher ansetzt, so sicher ist doch, daß im Großen und Ganzen die Abwärtsbewegung nicht mehr bestritten werden kann.

Vom sozialen Kampfplage.

Für die Leipziger Arbeiter der Seifenfabriken haben sich die Existenzverhältnisse durch das Steigen der Wohnungs- und Lebensmittelpreise immer mehr verschlechtert. Es haben sich deshalb die Arbeiter veranlaßt, an die Fabrikbesitzer um bessere Entlohnung heranzutreten. Sie stellten folgende Forderungen: 20 Mk. Anfangslohn für Arbeiter über 20 Jahre, 18 Mk. Anfangslohn für Arbeiter unter 20 Jahren, 10 Prozent Zuschlag für alle Löhne, die 20 und mehr Mark betragen. Ueberstunden sind an Wochentagen mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. zu bezahlen; gesetzliche Wochenfeiertage sind mitzubezahlen; die Kündigungskarte fällt für beide Theile fort.

Die Arbeiter rechneten für diese gewiß billigen Forderungen auf das Entgegenkommen der Fabrikanten, die ja die Seifenpreise bedeutend erhöht haben, was doch auch für die arbeitende Bevölkerung als Konsumenten der Seifenprodukte fühlbar geworden ist. Aber die Arbeiter hatten sich arg getäuscht. Die Arbeitgeber sandten die Forderungen zurück mit dem Bemerkten, man wolle mit Kommissionen nichts zu thun haben. Die Firmen Fleck u. Voigt und Sträßch u. Pohi hielten es, trotz beigelegter Retourkarte, überhaupt nicht für nötig, zu antworten. Die Firma Gontard u. Hennig erklärte dem Vertrauensmann der Fabrikarbeiter bei einer Besprechung, daß sie gern bereit sei, die gestellten Forderungen zu bewilligen, wenn die Konkurrenz, also die anderen Seifenfabriken, dasselbe thäten, was mit Hilfe des Seifenfabrikanten-Verbandes sehr gut durchführbar sein würde.

Die Arbeiter sehen also hieraus, daß die Fabrikbesitzer wohl in der Lage wären, die Wohnverhältnisse zu bessern, aber sie wollen einfach nicht. Der Fabrikbesitzer will sich durch seine Bereinigung bedeutende Vortheile sichern, aber der Arbeiter soll weiter am Hungertuche nagen. Um aber die arbeiterfreundliche Seite zu zeigen, gab man einigen jüngeren Arbeitern 1 Mk. oder gar bloß 50 Pf. Zulage pro Woche; bei Pauling und Schraut sind die Löhne noch nachträglich etwas erhöht worden. Die Firma Steinbach sucht die Arbeiter dadurch festzuhalten, daß sie den Lohn für die gesetzlichen Feiertage (pro Tag 2 Mk.) innebehält und diesen zu Weihnachten auszahlt. Die Arbeiter, die während dieser Zeit aufhören, verlieren dabei das Geld für die gesetzlichen Feiertage. Was wird aber mit diesem, den Arbeitern gehörenden Gelde?

Den Vogel abgeschossen hat die Firma Fleck u. Voigt, die gegenüber anderen Seifenfabriken um 10 bis 20 Prozent niedrigere Löhne zahlt. Sie sollte jedem Arbeiter schriftlich mit, daß sie 50 Pf. Zulage pro Woche erhalten sollen (einige erhielten 1 Mk.), macht bei 50 Pf. Zulage pro Tag 8 1/2 Pf., bei 10stündiger Arbeitszeit 1/2 Pf. pro Stunde. Daß die Arbeiter über solch horrende Lohnerhöhung nicht besonders erfreut waren, ist sich wohl Jeder denken. Ihre Antwort haben sie gegeben, als sie die Arbeit niedrlegten, da es für eine Einigung auf glücklichem Wege den Fabrikanten an der erforderlichen sozialpolitischen Einsicht fehlt. An den Arbeitern liegt es nun, sich fest zusammenzuschließen, um sich bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen.

Die Arbeiter der Leinöl- und Firnisfabrik von Max Brinkmann u. Komp in Garburg hatten dieser Tage an die Firma ein G. u. V. um Lohnerhöhung gerichtet, worauf die Firma mit der von den Arbeitern gewählten Kommission bereitwillig in Unterhandlung trat. Es wurde für die Arbeiter an den Preisen vereinbart, daß die Sonntagsarbeit nach Möglichkeit fortzufallen soll. Muß gearbeitet werden, so wird pro Schicht 1 Mk. extra bezahlt. Für das Reinigen der Maschinen, das gewöhnlich am Sonntag geschieht, wurde bisher 30 Pf. pro Stunde bezahlt, jetzt 37 1/2 Pf. Die Arbeiter der Hoffschicht erhalten bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Stunde 32 Pf., Ueberstunden werden mit 40 Pf. bezahlt. Die Arbeiten an Sonntagen werden als Ueberstunden bezahlt. Beim Del-Abziehen gab es bisher pro Faß 5 1/2 Pf., jetzt sind 6 Pf. bewilligt. Geizer bekommen pro Stunde 35 Pf. und für Ueberstunden 40 Pf. Eine Gratifikation von 6 Mk. pro Monat, die bisher gezahlt wurde, fällt weg. Es bleibt somit für die Geizer eine Zulage von 25 Pf. pro Tag. Die Schmierer erhalten bei 10stündiger Arbeitszeit 3,75 Mk. Ueberstunden werden mit 37 1/2 Pf. bezahlt. Hier sind ebenfalls 25 Pf. mehr bewilligt.

In Lehm tagte am 12. Juli eine Versammlung der ausständigen Kollegen, um über den Vorschlag zu berathen, welcher als Ergebnis der Einigungsbestrebungen in einer Sitzung am 10. Juli, Abends 6 Uhr, unter Vorsitz des Herrn Amtsvorstehers zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, Herren Schale und Rittmeister Schulze, und den Vertretern der Arbeitnehmer, Funk-Berlin und dem Bevollmächtigten Otto-Michelsdorf, gezeitigt worden. Der Vorschlag lautet:

Die Arbeitszeit währt von 6 bis 7 Uhr mit den vorher üblich gewesenen Pausen. Der Lohn für 1000 Steine beträgt 1,10 Mk.; wo vorher höhere Löhne gezahlt wurden, gelten diese weiter. Abzüge irgend welcher Art dürfen während der ganzen Kampagne nicht gemacht werden, auch dann nicht, wenn, wie die Herren Ziegeleibesitzer behaupten, der Lohn allgemein gekürzt werden sollte auf den übrigen Ziegeleien der Provinz Brandenburg. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden, weder aus Ursache der Lohnbewegung, noch wegen der Verbandsfähigkeit.

Die Arbeiter sind nicht verpflichtet, sofort zurückzutreten, jedoch müssen sich so viel Leute melden, daß am Montag früh 6 Uhr der Betrieb in lohnender Weise aufgenommen werden kann. Bei der Firma Prové muß mindestens ein Tisch voll besetzt werden, unter denselben Bedingungen. Mörgeleien mit den Polen müssen unterbleiben, da dieselben kontraktlich verpflichtet sind, die ganze Kampagne zu arbeiten. Im nächsten Frühjahr, 1. Februar bis 1. März, findet eine Verhandlung der Ziegeleibesitzer mit der dann zu wählenden Lohnkommission der Arbeiter statt, welche einen für das ganze Jahr gültigen Tarif zu vereinbaren hat. Eine Einigung ist nicht erzielt worden. Der Kampf tobt weiter.

Der Streit in Potsdam ist beendet. Das Einigungsamt hat folgenden Schiedspruch gefällt, welchem sich beide Parteien unter Abgabe der unten verzeichneten Erklärungen fügen:

1. Für vollkräftige, leistungsfähige Kalk- und Steinträger beträgt der Stundenlohn für Potsdam und Umgebung bis zu 7 Kilometer Entfernung vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit ab 34 Pf. Außerdem wird eine Höhengulage gewährt, welche bei unterstellten Gebäuden, deren Kellerbede höher als 1 Meter über dem Erdboden liegt, mit dem Erdbeschuß, bei allen übrigen Gebäuden mit dem ersten Obergeschuß beginnt.
- Die Höhengulage beträgt:
 - a) für das Erd- bzw. erste Obergeschuß 1 Pfennig pro Stunde,
 - b) für das nächsthöhere Geschuß 3 Pf. pro Stunde,
 - c) und steigt für jedes fernere Geschuß um je 1 Pf. pro Stunde.
2. In Wannsee wird ein Stundenlohn von 40 Pf. unter Berücksichtigung der Höhengulage gewährt. Für vollkräftige leistungsfähige Arbeiter, welche zum Tragen nicht zu brauchen sind, bzw. nicht zu tragen vermögen, wird für Potsdam und die Umgebung bis zu 7 Kilometer Entfernung ein Stundenlohn

